

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/470

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 12. Januar 2018

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 13 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 13.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	514 10
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ansatz Ist 2016:	5,9
Ansatz Soll 2017:	20,0
Ansatz Soll HHE 2018:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Grund für den Mehrbedarf? Was ist geplant 2018 neu zu beschaffen, u.a. welche Fahrzeuge?

Antwort der Landesregierung:

Das MELUND hat bereits zwei Elektromobile der Marke Renault ZOE als Dienstfahrzeuge im Einsatz. Ein Fahrzeug wird vom Ministerium am Standort Mercatorstraße und das andere von der Abteilung V 7 am Standort Adolf-Westphal-Straße genutzt.

Für 2018 ist aufgrund der guten Auslastung und der Wirtschaftlichkeit des vorhandenen Elektromobils die Anschaffung eines weiteren Elektromobils als Dienstfahrzeug für den Standort Mercatorstraße geplant.

Außerdem soll einer der vorhandenen Renault Zoe durch ein neueres Model mit doppelter Reichweite ersetzt werden.

Der Ansatz wird ausschließlich für die Unterhaltung dieser Dienstfahrzeuge benötigt (u.a. Leasingraten).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	531 06
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MELUND

Ansatz Ist 2016:	97,9
Ansatz Soll 2017:	230,0
Ansatz Soll HHE 2018:	35,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist begründet, dass im Soll 2018 weniger Mittel veranschlagt sind, als in den Vorjahren?

Antwort der Landesregierung:

Die Differenz resultiert aus den unterschiedlichen, für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) notwendigen Arbeitsschritten. In 2017 waren zur Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG Mittel für die Lärmkartierung mit Berechnung und Ausfertigung von Lärmkarten, für die Veröffentlichung der Lärmkarten über den Lärmatlas sowie für Werkverträge, Software und Veranstaltungen vorgesehen. In 2018 sind zur Abwicklung der Richtlinie 2002/49/EG nur Mittel für Werkverträge sowie Unterstützung und Beratung der Gemeinden bei der Aufstellung vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	22
Kapitel:	12
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Gentechnik

Ansatz Ist 2016:	27,6
Ansatz Soll 2017:	45,2
Ansatz Soll HHE 2018:	20

Frage/Sachverhalt:

Ist beabsichtigt, das Monitoring in Bezug auf gentechnische Verunreinigungen beim Saatgut zu reduzieren und wenn ja, warum?

Antwort der Landesregierung:

Nein, eine Reduzierung des Monitorings von Saatgut auf gentechnische Verunreinigungen ist nicht beabsichtigt. Die Differenz zum bisherigen Ansatz ergibt sich vielmehr durch die Übertragung des auf die Laboruntersuchungen von Saatgut auf gentechnische Verunreinigungen entfallenden Mittelanteils auf das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH), das als amtliches Labor seit April 2017 für die Durchführung dieser Untersuchungen zuständig ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	422 10
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	232
Ansatz Soll HHE 2018:	697

Frage/Sachverhalt:

Woraus resultiert der Aufwuchs, außer den 20 T€ Übertrag aus EP 06 01?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufgabe „Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung“ wurde zum 01.07.2017 auf das MELUND übertragen. Im Haushalt 2017 waren nur anteilige Personalkosten vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2018 wurden die ganzjährigen Personalkosten veranschlagt, so dass dann alle Stellen ausfinanziert sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	23
Kapitel:	12
Titel:	428 10
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	325
Ansatz Soll HHE 2018:	650

Frage/Sachverhalt:

Woraus resultiert der Aufwuchs?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufgabe „Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung“ wurde zum 01.07.2017 auf das MELUND übertragen. Im Haushalt 2017 waren nur anteilige Personalkosten vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2018 wurden die ganzjährigen Personalkosten veranschlagt, so dass dann alle Stellen ausfinanziert sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	514 10
Zweckbestimmung:	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	6,2
Ansatz Soll HHE 2018:	12,4

Frage/Sachverhalt:

Woraus resultiert der Mehrbedarf? Wie ist das voraussichtliche Ist für 2017?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden alle Kosten für den Unterhalt (z.B. Wartung, Reparaturen) und die Nutzung (u.a. Kraftstoff) von derzeit vier Dienstkraftfahrzeugen bestritten. Eine landesweite, flächendeckende Marktüberwachung hinsichtlich stofflicher und energetischer Eigenschaften von Produkten kann in Schleswig-Holstein nur durch die Nutzung von Dienstfahrzeugen erfolgen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 (Ist = 1,2 T€) wurden weniger Mittel verausgabt als veranschlagt, da das Dezernat 79 "Marktüberwachung" des LLUR erst im Juli 2017 gegründet wurde und sich in der operativen und personellen Aufbauphase befindet.

Für 2018 wurde der volle Jahresbetrag veranschlagt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	533 14
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	394,0

Frage/Sachverhalt:

Für welche Werkverträge wurde das Geld im laufenden Haushaltsjahr verausgabt und was ist für 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 wurden keine Mittel verausgabt, da das Dezernat 79 (Marktüberwachung, Chemikaliensicherheit) des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) erst im Juli 2017 gegründet wurde und sich in der operativen und personellen Aufbauphase befindet.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind Werkverträge für folgende Aufgaben geplant:

- Beauftragung von Beratungsleistungen für das Daten- und Prozessmanagement im Dezernat 79
- Erhebungen zu beschränkten oder verbotenen gefährlichen Inhaltsstoffen in chemischen Produkten
- Prüfungen von Reifen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter (etwa 5.000 Euro pro Reifensatz).
- Gemäß dem bundesweit abgestimmten Marktüberwachungskonzept sind bei der aktiven Marktüberwachung im Verdachtsfall physische Prüfungen durchzuführen. Die Prüfkosten

müssen zunächst ausgelegt werden und können als Auslagen nur dann dem Hersteller in Rechnung gestellt werden, wenn ein Mangel festgestellt wird.

Weiterhin ist eine Prüfinfrastruktur im Dezernat LLUR 79 zu errichten, die ggf. durch ein Datenverarbeitungsunternehmen begleitet werden muss. Auch die Etablierung der Überwachung des Internethandels erfordert möglicherweise externe Unterstützung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	535 62
Zweckbestimmung:	Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ansatz Ist 2016:	0,9
Ansatz Soll 2017:	15,0
Ansatz Soll HHE 2018:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist der Grund für die Kürzung? Welche Luftreinhaltepläne wurden 2017 mit welchen Maßnahmen erstellt und welche sind für 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 befanden sich Luftreinhaltepläne für Kiel und Norderstedt in der Aufstellung. Die Luftreinhaltepläne wurden im Jahr 2017 nicht fertiggestellt. Die Arbeiten am Luftreinhalteplan Kiel werden im Jahr 2018 fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Nach den bisher für das Jahr 2017 vorliegenden Messergebnissen für Norderstedt ist davon auszugehen, dass die Voraussetzung für die Aufstellung eines Luftreinhalteplans dort nicht mehr gegeben ist, da der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten wird. Daher kann der Ansatz des Titels reduziert werden. Die Arbeiten müssten allerdings wieder aufgenommen werden, falls die Messergebnisse im Jahr 2018 wieder erhöhte Werte ergeben.

Die veranschlagten Mittel sind für die Durchführung von Modellrechnungen vorgesehen. Die möglichen Maßnahmen, deren Auswirkungen durch Modellrechnungen abgeschätzt wurden bzw. abgeschätzt werden sollen sind:

- Auswirkungen der Reduzierung von Verkehrsmengen auf die Schadstoffbelastung auf dem Theodor-Heuss-Ring,

- Auswirkung einer Schadstoffbarriere auf die Schadstoffbelastung auf dem Theodor-Heuss-Ring,
- Auswirkungen von Verkehrsverlagerungen auf die Schadstoffbelastung auf dem Straßenzug Alte Lübecker – und Hamburger Chaussee

Aufgrund aktueller Gerichtsurteile zur Möglichkeit, Fahrverbote anzuordnen und das im Jahr 2018 zu bearbeitende Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe werden weitere Untersuchungen/ Modellierungen erforderlich werden, was zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts noch nicht gesichert erkennbar war.

Soweit die veranschlagten Mittel für das Jahr 2018 nicht ausreichen, ist zunächst innerhalb der Titelgruppe 62 durch die Deckungsfähigkeit die Finanzierbarkeit herzustellen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	29
Kapitel:	13
Titel:	119 98
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Ersatzzahlungen

Ansatz Ist 2016:	2.805,7
Ansatz Soll 2017:	700,0
Ansatz Soll HHE 2018:	700,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist im laufenden Haushaltsjahr?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 2.785.279,60 Euro (Stand: 20.12.2017)

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	31
Kapitel:	13
Titel:	531 03
Zweckbestimmung:	Landschaftsprogramm und Ähnliches

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	70,0
Ansatz Soll HHE 2018:	70,0

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurde das Geld im laufenden Haushaltsjahr bereits verwendet und was ist im kommenden Haushaltsjahr damit geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurden Haushaltsmittel für die Vergabe eines Werkvertrages verwendet. Ziel dieses Werkvertrages war die Erstellung von GIS-Projekten für die Kartenerstellung zur Landschaftsrahmenplanung incl. der Programmierleistung für die Serienkartenerstellung. Ein weiterer Schwerpunkt des Werkvertrages lag in der kartographischen Aufbereitung der Kartenentwürfe.

Die Landschaftsrahmenpläne für die Planungsräume I bis III (bis zur Novellierung des LNatSchG im Sommer 2016 unter dem Namen Landschaftsprogramm laufend) liegen in einem ersten internen Referatsentwurf vor. Neben der Erstellung neuer Texte ist es erforderlich, auch das Kartenmaterial anzupassen bzw. neu aufzubereiten.

Für 2018 sind die Ressortbeteiligung sowie - nach Befassung durch das Kabinett - der Beginn der Kommunal-, Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Dabei ist für 2018 beabsichtigt, die Haushaltsmittel für die Druckkosten von Text und Karten zur Beteiligung der Kreise und Ämter, sowie für die Organisation und Durchführung von vier geplanten Regionalkonferenzen zu verwenden.

Ende 2019 sollen die neuen Landschaftsrahmenpläne veröffentlicht werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	31
Kapitel:	13
Titel:	531 03
Zweckbestimmung:	Landschaftsprogramm und Ähnliches

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	70,0
Ansatz Soll HHE 2018:	70,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Arbeiten für die Erstellung des Programms sind bereits erfolgt und welche stehen noch aus? Wann ist das Programm fertiggestellt und wann wird es offiziell vorgestellt?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurden Haushaltsmittel für die Vergabe eines Werkvertrages verwendet. Ziel dieses Werkvertrages war die Erstellung von GIS-Projekten für die Kartenerstellung zur Landschaftsrahmenplanung incl. der Programmierleistung für die Serienkartenerstellung. Ein weiterer Schwerpunkt des Werkvertrages lag in der kartographischen Aufbereitung der Kartenentwürfe.

Die Landschaftsrahmenpläne für die Planungsräume I bis III (bis zur Novellierung des LNatSchG im Sommer 2016 unter dem Namen Landschaftsprogramm laufend) liegen in einem ersten internen Referatsentwurf vor. Neben der Erstellung neuer Texte ist es erforderlich, auch das Kartenmaterial anzupassen bzw. neu aufzubereiten.

Für 2018 sind die Ressortbeteiligung sowie - nach Befassung durch das Kabinett - der Beginn der Kommunal-, Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Dabei ist für 2018 beabsichtigt, die Haushaltsmittel für die Druckkosten von Text und Karten zur Beteiligung der Kreise und Ämter, sowie für die Organisation und Durchführung von vier geplanten Regionalkonferenzen zu verwenden.

Ende 2019 sollen die neuen Landschaftsrahmenpläne veröffentlicht werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	33
Kapitel:	13
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements

Ansatz Ist 2016:	0
Ansatz Soll 2017:	0
Ansatz Soll HHE 2018:	70

Frage/Sachverhalt:

Wozu genau dient dieser Titel? Warum wird dies nicht bei Titel 533 08 331 oder 685 02 331 gebucht?

Antwort der Landesregierung:

Dieser HH-Titel wurde zur Einhaltung der Verwaltungsvorschriften der HH-Systematik neu eingerichtet.

Im Rahmen des Wolfsmanagements werden bei dem Titel 546 01 die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Wolfsbetreuer/-innen oder Kosten für die Erstellung von genetischen Gutachten zur Feststellung potenzieller Wolfsrisse sowie Kosten für Fortbildungen oder Ausstellungs- und Infomaterialien gezahlt.

Gem. der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik sind diese Ausgaben nicht bei den Titeln 533 08 oder 685 02 sondern bei diesem Titel zu verbuchen.

Beim Titel 1313.0.533 08 werden Kosten veranschlagt, die z.B. für den Abschluss von Verträgen für die zentrale Koordination des Wolfsmanagements entstehen.

Beim Titel 1313.02.685 02 hingegen werden präventive Maßnahmen oder Entschädigungen entstandener Schäden durch Wölfe veranschlagt, die per Zuwendung gem. geltender Förderrichtlinien an Vereine, Verbände und Sonstige (z.B. Schäfer) bewilligt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	34
Kapitel:	13
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfmanagements

Ansatz Ist 2016:	39,1
Ansatz Soll 2017:	40,0
Ansatz Soll HHE 2018:	105,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist begründet, dass im Soll 2018 mehr Mittel veranschlagt sind, als in den Vorjahren?
Wie hat sich die Zahl, der durch den Wolf entstandenen Schäden, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die Landesregierung in 2016 und 2017 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Ursprünglich war davon ausgegangen worden, dass sich Wölfe allenfalls selten im Land zeigen würden, da entsprechende Habitatmodelle die nordwestdeutsche Tiefebene nicht als einen geeigneten Lebensraum charakterisierten. Deshalb wurden zunächst entsprechende Ausgaben aus dem allgemeinen Naturschutzhaushalt des Jahres finanziert. Im Rahmen der Einrichtung eines entsprechenden Haushaltstitels im Jahr 2015 wurde zunächst von einem Finanzbedarf von etwa 100.000,- € pro Jahr ausgegangen. Es hatte sich aber schnell gezeigt, dass dieser Haushaltsansatz den tatsächlichen Bedarfen nicht entsprach. Deshalb wurden weiterhin Finanzbedarfe aus dem Naturschutzhaushalt des MELUND gedeckt. Mit der jetzigen Anpassung des Haushaltstitels wurden die tatsächlich in den letzten Jahren benötigten Finanzbedarfe korrekt abgebildet.

Die durch den Wolf entstandenen Schäden haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

2013: Entschädigung: 1.394,49 € Prävention: 32.282,22 €

2014:	2.606,75 €	269,90 €
2015:	32.240,97 €	107.859,44 €
2016:	2.258,19 €	64.121,77 €
2017:	1.256,84€	14.998,19 €

Folgende konkrete Maßnahmen wurden in 2016 und 2017 gefördert:

2016:

Entschädigungszahlungen an Nutztierhalter:	4
Förderung präventiver Maßnahmen:	9
Öffentlichkeitsarbeit:	1
Projektverträge mit Fachleuten:	3

2017:

Entschädigungszahlungen an Nutztierhalter:	4
Förderung präventiver Maßnahmen:	3
Projektverträge mit Fachleuten:	2

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	681 05
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung auch für NATURA 2000

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	105,0
Ansatz Soll HHE 2018:	55,0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden im Soll 2018 weniger Mittel veranschlagt gegenüber dem Vorjahresoll?

Antwort der Landesregierung:

Gem. Zweckbestimmung werden hier Mittel für den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen veranschlagt. U.a. sollen Nutzungsbeschränkungen für die dauerhafte Sicherstellung des Biotopverbundes ausgeglichen werden. Da es in 2015 und 2016 keine Fälle gab, in denen derartige Entschädigungen beantragt wurden, wurde der Ansatz reduziert (=Soll-Ist-Anpassung).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	37
Kapitel:	13
Titel:	685 03
Zweckbestimmung:	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten

Ansatz Ist 2016:	875,5
Ansatz Soll 2017:	1.200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände erhalten in 2017 welchen Betrag für welche Betreuungsleistung?

Antwort der Landesregierung:

In 2017 wurden folgende Zuwendungen für die Betreuung geschützter Gebiete bewilligt (Verband / Betrag in €):

- Förderverein Natur Vollstedter See	180,-
- Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer	10.750,-
- Naturschutzverein im Amt Langballig	1.817,-
- Kreissportfischerverband Plön	504,-
- BUND SH	12.842,-
- Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	1.957,-
- Verein zur Förderung des Umweltschutzes im ländl. Raum	3.051,-
- Unabhängiges Kuratorium Landschaft SH	10.240,-
- NABU SH	395.429,-
- Verein Jordsand	137.835,-
- Schutzstation Wattenmeer	334.559,-
- Sölring Foriining	25.613,-
- Öömrang Ferian	54.010,-
- Landesjagdverband SH	59.467,-
- Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.	85.907,-
- Winderatter See-Kielstau e.V.	3.688,-
- AG Geobotanik	7.555,-
- NSV Mittleres Nordfriesland e.V.	8.645,-

- Wiedingharder NSV	11.898,-
- Haff u. Huk Nordfehmar	6.476,-

Dabei werden den Vereinen/Verbänden Zuwendungen für angemessene Kosten gewährt, die im Rahmen der fachlichen Betreuung geschützter Gebiete gem. § 20 LNatSchG entstehen.

Da den Verbänden in einem Bescheid pro Jahr **alle** Ausgaben gewährt werden, die in sämtlichen von ihnen betreuten Gebieten entstehen und sich weiterhin die Ausgaben pro Gebiet auch noch in diverse Einzelpositionen aufteilen können, unterbleibt eine abschließende Aufzählung der einzelnen Betreuungskosten.

Zur Veranschaulichung erfolgt eine Auflistung von zuwendungsfähigen Ausgaben gem. geltender Förderrichtlinie („Förderkatalog“), z.B.

- Eigenanteile des Verbandes beim Einsatz von Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes („Bufdis“) als Schutzgebietsbetreuer/innen
- Vergütung/Lohn für hauptamtliche Schutzgebietsbetreuer/innen
- Aufwandsentschädigung für Schutzgebietsbetreuer/innen
- Teilnehmergebühren für Fortbildungsveranstaltungen
- Beschaffung von Informationsmaterial
- Errichtung einfacher Schutzhütten
- Werkverträge/Gutachten zur Ermittlung wissenschaftlicher Daten des Gebietes
- Ankauf/Ersatzbeschaffung von Geräten, Maschinen, Fachliteratur, Karten

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	38
Kapitel:	13
Titel:	686 07
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Naturparke sollen gefördert werden? Welche Maßnahmen und Projekte sind förderfähig?

Antwort der Landesregierung:

Gefördert werden können die sechs Naturparke Schleswig-Holsteins (Aukrug, Holsteinische Schweiz, Hüttener Berge, Lauenburgische Seen, Westensee und Schlei) gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturparks“ (Stand aktuell vom 29.02.2016 – eine Neufassung ab Februar 2018 liegt dem Finanzministerium und Landesrechnungshof im Entwurf zur Zustimmung vor).

Die Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturparks sieht folgende Fördergegenstände (Maßnahmen und Projekte) vor:

Die Kosten für die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Naturparkplanes sowie Kosten für die Ausarbeitung gesonderter Entwicklungsthemen oder von Evaluierungen.

Maßnahmen zur Entwicklung, Ordnung und Lenkung des Erholungswesens und zum Naturerleben wie z.B.:

- Bau und Ausbau von Wander- und Reitwegen sowie Rast- und Ruheplätzen in landschaftsgerechter Bauweise,
- Schaffung bzw. Herstellung barrierefreier Bereiche
- Bau, Beschaffung und Aufstellung von Schutzhütten und Naturbeobachtungsständen sowie Rastmöglichkeiten,

- Beschilderung mit Orientierungstafeln, Wegemarkierungen oder Erläuterungstafeln,
- Einrichtung landschaftsgerechter Badestellen,
- Naturnahe Kinderspielplätze,
- Sicherung und Einzäunung schutzwürdiger Bereiche und
- im Zusammenhang mit den Maßnahmen der nachhaltigen Erholung erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Maßnahmen und Vorhaben zur Aufwertung des Kulturlandschafts- und Naturerbes sowie Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes wie z.B.:

- Anlage von Gehölzpflanzungen und Knicks,
- Erhaltungs- und Pflegearbeiten an schutzwürdigen Alleeen,
- Renaturierung schutzwürdiger Bereiche
- Anlage von Pflanz- und Blühstreifen,
- Sichtschutzpflanzungen,
- Renaturierung von Gewässerufeln und –verläufen und
- Verbindung von lokalen Biotopverbundstrukturen.

Maßnahmen und Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung und BNE Pädagogik.

Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes und einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Kosten für die personelle und sachliche Betreuung der Naturparke:

- Personalkosten der hauptamtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation,
- Personalkosten für angestellte Assistenzkräfte für fachliche Unterstützungstätigkeiten,
- wiederkehrende Kosten wie bspw. Raummieten,
- Erstausrüstung von Büroarbeitsplätzen der Geschäftsstelle,
- Fahrtkosten,
- mit einer Maßnahme in direktem Zusammenhang stehende Kosten für Datenerfassung und –auswertung.

Die Zuwendung des Landes soll 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen dürfen. Zur Schaffung von barrierefreien Bereichen in den Naturparks kann die Zuwendung des Landes bis zu 100 % für die darauf anfallenden Kosten betragen.

Dabei soll die Förderung für die personelle und sachliche Betreuung (s.o.) über diesen für das Jahr 2018 neu eingerichteten Titel 1313.03.686 07 erfolgen.

Die Förderung der investiven Maßnahmen erfolgt (wie bisher) abhängig von der Rechtsnatur des Maßnahmenträgers über 1313.03.883 03 oder 1313.03.893 06.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	40
Kapitel:	13
Titel:	883 03
Zweckbestimmung:	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des biologischen Flächenschutzes

Ansatz Ist 2016:	1.611,5
Ansatz Soll 2017:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist, für welche Maßnahmen wurden die Mittel im laufenden Haushaltsjahr verwandt und was ist für das kommende Haushaltsjahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 1.554.516,50 € (Stand:20.12.2017)

Grundsätzlich sind bei diesem Titel Mittel an Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des biologischen Flächen- und Artenschutzes veranschlagt.

Im laufenden Haushaltsjahr (und gem. Planung auch im nächsten Haushaltsjahr) werden aus diesem Titel Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten, Maßnahmen in Naturparken, in Naturerlebnissräumen und Maßnahmen des Artenschutzes zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie gefördert.

Dabei teilt sich das derzeitige Ist 2017 wie folgt auf die o.a. Maßnahmen auf:

- | | |
|---|----------------|
| - Schutz – und Entwicklungsmaßnahmen in NSG | rd. 1.250,0 T€ |
| - Maßnahmen in Naturerlebnissräumen | 0,0 T€ |
| - Maßnahmen in Naturparken | rd. 20,0 T€ |
| - Maßnahmen des Artenschutzes | rd. 250,0 T€ |

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	893 06
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen, auch für die Umsetzung für NATURA 2000

Ansatz Ist 2016:	3.666,6
Ansatz Soll 2017:	2.109,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.259,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist, wofür wurde das Geld im laufenden Haushaltsjahr verwandt und was ist für das kommende Haushaltsjahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 3.103.471,28 Euro (Stand: 20.12.2017)

Grundsätzlich sind bei diesem Titel Mittel an Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen des biologischen Flächen- und Artenschutzes (z.B. biotopgestaltende Maßnahmen wie Moorrenaturierung) veranschlagt.

Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt (z.B. an privatrechtliche Träger der Naturerlebnisräume und Naturparke, Schrobach Stiftung, Stiftung Naturschutz, Stiftung Aktion Kulturland etc.).

Im laufenden Haushaltsjahr (und gem. Planung auch im nächsten Haushaltsjahr) werden aus diesem Titel Maßnahmen in Naturparks, in Naturerlebnisräumen und Maßnahmen des Flächen- und Artenschutz gefördert. Bei Maßnahmen des Flächen- und Artenschutz handelt es sich in großen Teilen um **biotopgestaltende Maßnahmen** (z.B. Anlage eines Amphibiengewässers; Maßnahmen der Moorrenaturierung; Maßnahmen der Wiedervernässung), die von den o.a. genannten Trägern umgesetzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	41
Kapitel:	13
Titel:	89306
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von Natura2000 sowie des Artenschutzes

Ansatz Ist 2016:	3.666,6
Ansatz Soll 2017:	2.109,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.259,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Stiftungen werden darüber finanziert?
2. Welche investive Maßnahmen werden darüber finanziert?

Antwort der Landesregierung:

1. Veranschlagt sind Mittel an Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen des biologischen Flächen- und Artenschutzes (z.B. biotopgestaltende Maßnahmen wie Moorrenaturierung). Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt (z.B. an privatrechtliche Träger der Naturerlebnisräume und Naturparke, Schrobach Stiftung, Stiftung Naturschutz, Stiftung Hamburger Arbeiter Kolonie, Stiftung Grönauer Heide, Mathias Tantau Stiftung, Stiftung Aktion Kulturland, **Kulturlandschaft Nachhaltig Organisieren e.V.**).
2. Gefördert werden u.a. Maßnahmen in Naturparks, in Naturerlebnisräumen und Maßnahmen des Flächen- und Artenschutz. Bei Maßnahmen des Flächen- und Artenschutz handelt es sich in großen Teilen um **biotopgestaltende Maßnahmen** (z.B. Anlage eines Amphibiengewässers; Maßnahmen der Moorrenaturierung; Maßnahmen der Wiedervernässung), die von den unter 1. genannten Trägern umgesetzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	56
Kapitel:	14
Titel:	686 70
Zweckbestimmung:	Förderungsmaßnahmen

Ansatz Ist 2016:	703,8
Ansatz Soll 2017:	595,0
Ansatz Soll HHE 2018:	605,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind förderfähig? Welche Träger sind 2016 und 2017 für welche Maßnahmen gefördert worden, welche sollen 2018 gefördert werden? Wie erklärt sich der Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

Förderfähig sind alle Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens gemäß §16 Absatz 3 Landesjagdgesetz, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes, Förderung des jagdlichen Schießens, Sanierung von Schießständen, Jagdhundewesen und Öffentlichkeitsarbeit.

Empfänger einer Förderung in den Jahren 2016 und 2017 waren hauptsächlich der Landesjagdverband und seine Kreisgruppen, Schießstandbetreiber sowie Schweißhundestationen. Eine Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel 2018 kann zurzeit nicht getroffen werden, da noch nicht alle Förderanträge vorliegen.

Der geringfügig erhöhte Mittelansatz resultiert daraus, dass die Förderungen aus Einnahmen aus der Jagdabgabe erfolgen, die durch die Landesjägerschaft beim Lösen des Jagdscheines entrichtet wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	62
Kapitel:	15
Titel:	533 03
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und in der Schlei

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	350,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Gewässer handelt es sich insgesamt?
Welche Maßnahmen sollen jeweils ergriffen werden?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Füsinger Au sowie die folgenden Seen:

Ahrensee
Barkauer See
Behler See
Belauer See
Bordesholmer See
Bornhöveder See
Bothkamper See
Brahmsee
Dobersdorfer See
Drüsensee
Einfeld der See
Großer Binnensee
Großer Küchensee
Großer Plöner See
Großer Ratzeburger See
Gudower See
Hohner See
Kellersee

Kleiner Plöner See
Langsee, Süderfahrenstedt
Lanker See
Mözener See
Neustädter Binnenwasser
Neversdorfer See
Passader See
Postsee
Sankelmarker See
Schaalsee - Niendorfer Binnensee
Schluensee
Schmalensee
Schwansener See
Seedorfer See
Sehlendorfer Binnensee
Sibbersdorfer See
Stendorfer See
Stolper See
Süseler See
Tresdorfer See
Vierer See
Wardersee, Krems II
Wardersee, Warder
Westensee

Maßnahmen:

In Anlehnung an das Beratungskonzept der Gewässerschutzberatung (ELER-Maßnahme 2.1.2 „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“) soll in den mit Phosphat belasteten Einzugsgebieten der Füsinger Au und der Seen ein Modulsystem zur landwirtschaftlichen Beratung etabliert werden. Die Inhalte der Module, die auf verschiedene fachspezifische Fragestellungen ausgelegt sind und sowohl die Phosphat- als auch die Nitratproblematik behandeln, sind auf einen effizienten Einsatz von organischen und mineralischen Düngemitteln, den gewässerschonenden Anbau von Kulturpflanzen, die Ausweitung der Fruchtfolgen und insgesamt den Schutz der Gewässer ausgerichtet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	62
Kapitel:	15
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Erstellung von Konzept und Testprogramm im Zusammenhang mit dem Faulschlamm in der Schlei.

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Anteil werden sich der Kreis und die Stadt Schleswig an dem Konzept und Testprogramm beteiligen?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltstitel 1315 – 533 04 ist für Ausgaben aufgrund von Werkverträgen eingerichtet worden. Diese Werkverträge dienen dazu, die fachlichen Grundlagen für ein Konzept und ein Testprogramm zu erstellen. Die Prüfung, ob alle fachlichen Informationen vorliegen bzw. welche Gutachten noch erforderlich sind, erfolgt in Zusammenarbeit mit den für das Monitoring und die Bewertung der Küstengewässer zuständigen Fachleuten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Erst wenn diese fachlichen Grundlagen vollumfassend vorliegen, können Gespräche mit dem Kreis und der Stadt Schleswig über das weitere Vorgehen und ggf. die Erstellung eines erforderlichen Konzeptes und Testprogrammes sowie ggf. die Beteiligung des Kreises und der Stadt Schleswig daran erfolgen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	63
Kapitel:	15
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Kosten im Zusammenhang mit Meeressäugern

Ansatz Ist 2016:	205,0
Ansatz Soll 2017:	110,0
Ansatz Soll HHE 2018:	110,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anzahl von Meeressäugern welcher Arten fiel im laufenden Haushaltsjahr zur Entsorgung an?
2. Wo wurden diese entsorgt?

Antwort der Landesregierung:

1. Für 2017 lässt sich die Frage noch nicht beantworten. Die Anzahl der Meeressäuger, die zur Entsorgung angefallen ist, wird im jährlichen Bericht zum Monitoring von Meeressäugerfunden zusammengetragen. Die abschließenden Meldungen für das aktuelle Jahr erfolgen immer noch bis zum Januar des Folgejahres und werden dann bis zum 31.03. des Folgejahres ausgewertet.
Vor diesem Hintergrund kann momentan nur auf die Daten von 2016 zurückgegriffen werden.

In 2016 wurden:
ca. 2.100 Seehunde
ca. 50 Kegelrobben
ca. 320 Schweinswale der Entsorgung zugeführt.
Es ist zu erwarten, dass in 2017 eine vergleichbare Menge an Meeressäugern angefallen ist / anfallen wird. In 2016 hat es einen erhöhten Bedarf für die Großwalentsorgung (Pottwale) gegeben. Ein Großteil der Sachkosten wurde von der Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) getragen.
2. Die Entsorgung wird in der Tierkörperverwertungsanlage - Fa. Rendac, Jagel – durchgeführt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	65
Kapitel:	15
Titel:	682 10
Zweckbestimmung:	Betriebskostenzuschuss für den LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug

Ansatz Ist 2016:	1.073,2
Ansatz Soll 2017:	3.690,0
Ansatz Soll HHE 2018:	4.002,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist, wofür wurden die Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr verwandt und was ist für das Jahr 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST beträgt rd. 1.669,8 T€.
Im Rahmen der Organleihe nimmt das Land SH Aufgaben auf dem Gebiet des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug wahr. Die im Rahmen dieser Aufgabe anfallenden Kosten werden über die Vollkostenerstattung vom Bund erstattet.
Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachkosten sowie Kosten für freiberufliche Leistungen. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach der jeweiligen Beauftragung durch den Bund.
Die Personal- und Sachkosten sowie die Kosten für freiberufliche Leistungen fallen überwiegend für Unterhaltungsarbeiten bzw. große und kleine Neubaumaßnahmen in den Marinestützpunkten Eckernförde und Kiel sowie im Einsatz/Ausbildungszentrum Schadenabwehr in Neustadt an.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	66
Kapitel:	15
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen bei der Ausgestaltung der Krabbenfischerei sind vorgesehen? In welchem Zusammenhang sieht die Landesregierung eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer mit dem Erstellen eines Sedimentmanagements?
Zu welchen Anteilen verteilen sich die Mittel auf die in der Erläuterung angeführten Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung

Im Rahmen der zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein im Februar 2016 geschlossenen Eckpunktevereinbarung zum Sedimentmanagement (siehe Landtagsumdruck <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/5600/umdruck-18-5621.pdf>) hat sich Hamburg bereit erklärt, je Tonne Trockensubstanz Baggergut, das in die schleswig-holsteinischen Nordseegewässer eingebracht wird, einen Betrag von 5 € in die Stiftung Nationalpark zu überweisen. Weiterhin hat man sich darauf verständigt, dass von diesem Geld in den nächsten fünf Jahren bis zu 6 Mio. € vom MELUND zur direkten Förderung von Projekten im und am Nationalpark Wattenmeer aus den nachfolgenden zwei Bereichen verwendet werden können:

- zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer und
- zur Stärkung der Nationalpark-Region durch eine nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer.

Die beiden in Ziffer 10 der Eckpunktevereinbarung genannten Projektbereiche „Krabbenfischerei“ und „touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer“ stehen in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Sedimentmanagement bzw. der Verbringung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in die schleswig-holsteinischen Küstengewässer der Nordsee. Der Einbringungsort bei Tonne E 3 wurde gewählt, da es sich um ein Schlickfallgebiet handelt, in dem das Baggergut nach den vorliegenden Unterlagen relativ lagestabil verbleibt und nicht in den Nationalpark bzw. das Weltnaturerbe Wattenmeer verdriftet wird. Die Verwendung der Sondermittel für die beiden genannten Projektbereiche ist Teil der eingangs genannten, als LT-Umdruck veröffentlichten politischen Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Landesregierung hat im September 2017 einen Krabbenfischereibeirat gegründet. Durch die Mitglieder werden die Interessen der Krabbenfischerei, des Naturschutzes und der Region in den Beirat eingebracht. Die Fischereiwissenschaft nimmt beratend an den Sitzungen teil. Der Beirat ist zunächst für die Dauer der geltenden Zulassungen zur Baggergutverbringung bis Ende 2021 eingerichtet. Der Beirat berät das MELUND bei der Vergabe der Sedimentmanagementmittel, die für Projekte zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer zur Verfügung stehen. Er berät über Anträge und gibt Empfehlungen für die Entscheidungen des MELUND als der für den Nationalpark und die Fischerei zuständigen obersten Behörde. Anträge sind dem Krabbenfischereibeirat bisher noch nicht zugegangen. Konkrete Maßnahmen können daher derzeit noch nicht benannt werden.

Die o.g. 6 Mio. € Sondermittel aus dem Sedimentmanagement sollen jeweils hälftig für Projekte der nachhaltigen Krabbenfischerei und der touristischen Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer zur Verfügung gestellt werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	76
Kapitel:	15
Titel:	533 18
Zweckbestimmung:	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

Ansatz Ist 2016:	1.075,8
Ansatz Soll 2017:	896,0
Ansatz Soll HHE 2018:	926,6

Frage/Sachverhalt:

Welche Untersuchungsprogramme zur Gewässergüte in den Küstengewässern werden in welchem Umfang durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer sind folgende Maßnahmen/Vorhaben geplant.

Maßnahme/Vorhaben	Vorgesehener finanzieller Umfang nach HHJ und in T€			
	2018	2019	2020	2021
Monitoring mariner Makrophyten und Bewertung nach WRRL und MSRL	300,0	40		
Erforschung der Auswirkungen eingewanderter Arten und Maßnahmen	50,0	35	25	25
Forschungsaufträge zur Umsetzung von EG-Richtlinien im marinen Bereich	40,0	20	20	20
Kartierung mariner Lebensräume und Biotope der Ostsee (Synthese)	65,0	10		

WRRL-Monitoring des marinen Makrozoobenthos in Sedimenten des Wattenmeers sowie der Ostsee	56,0	30	30	25
WRRL-Monitoring der Makrozoobenthos bei Helgoland	39,0	39	10	
Schadstoffuntersuchung in Nord- und Ostsee	12,0			
WRRL-Monitoring für die Qualitätskomponente Phytoplankton	92,0	40		
Auswertung von Satellitendaten für die Sedimentkartierung des Wattenmeers	24,0			
Operative Überwachung natürlicher Hartsubstrate in der westlichen Ostsee	7,0			
F&E Hydroakustischer Sedimentklassifizierung in Nord- und Ostsee	42,0			
F&E Projekte NF-Süd-Kartierung mariner Lebensräume und Habitate im Küstenmeer der Nordsee	49,6			
Kartierung Seegras / Miesmuschel sh Ostseeküste	80,0	70	15	
F&E – Projekt GeoHab-BALDESH – Steinfelder in den Flachwasserzonen der s-h Ostseeküste – ihre Dynamik und Funktion	70,0	40		

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	77
Kapitel:	15
Titel:	533 15
Zweckbestimmung:	Werkverträge und andere Auftragsformen

Ansatz Ist 2016:	132,7
Ansatz Soll 2017:	92,0
Ansatz Soll HHE 2018:	404,0

Frage/Sachverhalt:

Was verbirgt sich hinter der „Planung der Umsetzung der Mikroschadstoffstrategie“ und wie ist diese in die Mikroschadstoffstrategie des Bundes eingebunden?

Antwort der Landesregierung:

Den Kläranlagen als Schnittstellen zwischen häuslichem oder industriellem Abwasser sowie den Oberflächengewässern kommt bei dem Eintrag von Mikroschadstoffen bzw. Spurenstoffen eine zentrale Bedeutung zu. Aus diesem Grund soll die Eliminationsleistung der vorhandenen Kläranlagen abgeschätzt werden. Generell sollen Quellen, Ausbreitungspfade und Senken von siedlungsbezogenen Spurenstoffen sowie multiresistenten Bakterien identifiziert werden.

Aus diesem Grunde gibt es ein 3 Teiliges Untersuchungsprogramm.

1. **Intensivmonitoring:** Sommer-Herbst 2017: An 8 Kläranlagen vor und hinter einzelnen Verfahrensstufen, um auf alle Kläranlagen hochzurechnen, wie die bisherige Eliminationsleistung ist.
2. **Messungen im Kanalnetz:** Sommer 2017- Winter 2018: Ermittlung von Quellen im Einzugsgebiet (z.B. Krankenhäuser etc.)
3. **Routinemessprogramm:** 2018: In Anlehnung an den Bund wird an 4 Kläranlagen im Zu- und Ablauf untersucht. Im Bundesmonitoring wird nur bei manchen Kläranlagen der Zu- und Ablauf beprobt. Bei den meisten wird nur der Ablauf beprobt. Ziel des Bundesmonitoring ist es die Emmission der einzelnen Stoffe je Einwohner zu ermitteln. In Schleswig Holstein soll diese Aussage um die Reinigungsleistung, die Anlagenspezifika von Schleswig Holstein und den jahreszeitlichen Einfluss ergänzt werden.

Aus diesem Grund wird bei unserem Monitoring bei allen 4 Anlagen sowohl der Zu- als auch der Ablauf 12 mal im Jahr beprobt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	77
Kapitel:	15
Titel:	533 15
Zweckbestimmung:	Werkverträge und andere Auftragsformen (in MG 09: Binnengewässergüte)

Ansatz Ist 2016:	132,6
Ansatz Soll 2017:	92
Ansatz Soll HHE 2018:	404

Frage/Sachverhalt:

Was beinhaltet die Mikroschadstoffstrategie?

Antwort der Landesregierung:

Den Kläranlagen als Schnittstellen zwischen häuslichem oder industriellem Abwasser sowie den Oberflächengewässern kommt bei dem Eintrag von Mikroschadstoffen bzw. Spurenstoffen eine zentrale Bedeutung zu. Aus diesem Grund soll die Eliminationsleistung der vorhandenen Kläranlagen abgeschätzt werden. Generell sollen Quellen, Ausbreitungspfade und Senken von siedlungsbezogenen Spurenstoffen sowie multiresistenten Bakterien identifiziert werden. Aus diesem Grunde gibt es ein 3 Teiliges Untersuchungsprogramm.

4. **Intensivmonitoring:** Sommer-Herbst 2017: An 8 Kläranlagen vor und hinter einzelnen Verfahrensstufen, um auf alle Kläranlagen hochzurechnen, wie die bisherige Eliminationsleistung ist.
5. **Messungen im Kanalnetz:** Sommer 2017- Winter 2018: Ermittlung von Quellen im Einzugsgebiet(z.B. Krankenhäuser etc.)
6. **Routinemessprogramm:** 2018: In Anlehnung an den Bund wird an 4 Kläranlagen im Zu- und Ablauf untersucht. Im Bundesmonitoring wird nur bei manchen Kläranlagen der Zu- und Ablauf beprobt. Bei den meisten wird nur der Ablauf beprobt. Ziel des Bundesmonitoring ist es die Emmission der einzelnen Stoffe je Einwohner zu ermitteln. In Schleswig Holstein soll diese Aussage um die Reinigungsleistung, die Anlagenspezifika von Schleswig Holstein und den jahreszeitlichen Einfluss ergänzt werden.

Aus diesem Grund wird bei unserem Monitoring bei allen 4 Anlagen sowohl der Zu- als auch der Ablauf 12 mal im Jahr beprobt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	83
Kapitel:	15
Titel:	632 41
Zweckbestimmung:	Beitrag an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	54,8

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahme innerhalb der Verwaltungsvereinbarung finden die Mittel Verwendung?

Antwort der Landesregierung:

Der schleswig-holsteinische Beitrag zur Finanzierung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe wird zur Finanzierung der Geschäftsstelle der FGG Elbe verwendet. Die Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe haben sich darauf in der Verwaltungsvereinbarung geeinigt, für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrahmenrichtlinie eine gemeinsame Geschäftsstelle zu betreiben, deren Personal, Verbrauchskosten sowie Projektmittel anteilig von den Bundesländern bezahlt wird. Die Geschäftsstelle erstellt unter anderem die Bewirtschaftungspläne für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für den deutschen Teil der Elbe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	85
Kapitel:	15
Titel:	533 42
Zweckbestimmung:	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	90,0
Ansatz Soll HHE 2018:	55,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund reduziert die Landesregierung die Mittel im Soll 2018 gegenüber dem Vorjahressoll?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelbedarf für die Grundwasserschutzberatung in neuen Wasserschutzgebieten wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf angemeldet. Dieser ergibt sich aus der Anzahl der WSG-Ausweisungen, der Größe des WSG und der jeweiligen Beratungsphase. Der Bedarf wird demzufolge in 2018 niedriger, in den Folgejahren aber deutlich höher sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft in deutlich größerem Umfang aus dem Titel 533 43 MG 43 finanziert wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	91
Kapitel:	15
Titel:	533 55
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i.Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Ansatz Ist 2016:	53,2
Ansatz Soll 2017:	160,0
Ansatz Soll HHE 2018:	201,0

Frage/Sachverhalt:

Was genau soll mit Werkaufträgen beauftragt werden? Was beinhaltet das Landeskonzept? Welche Gebiete sind 2016 und 2017 auf der Grundlage des Landeskonzeptes ausgewiesen worden?

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge der Umsetzung der EG-Hochwasserrahmenrichtlinie (HWRL 2007/60/EG) - wurden Gebiete mit potenziell signifikanten Risiken ermittelt und diese Risiken in den Hochwassergefahren- und –risikokarten dargestellt. Innerhalb dieser Hochwasserrisikogebiete sind den Vorgaben des § 76 Wasserhaushaltsgesetz entsprechend die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, als Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Plausibilität der bisher ermittelten Abgrenzungen des 100-jährlichen Ereignisses überprüft und an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen angepasst werden.

Die derzeitigen Grundlagen für die Abgrenzung von Überschwemmungsgebieten enthält der Generalplan Binnenhochwasserschutz und Hochwasserrückhalt (GP-BHWS) des Landes Schleswig-Holstein, der insoweit zentrales Element des Landeskonzeptes ist. Ergänzend hierzu enthalten die mit ihrer Veröffentlichung am 22.12.2015 behördenverbindlich eingeführten Hochwasserrisikomanagementpläne der drei schleswig-holsteinischen Flussgebietseinheiten Maßnahmen zur Verringerung und Beherrschung der identifizierten Hochwasserrisiken, die auch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten beinhalten

2016 und 2017 wurden keine Gebiete festgesetzt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	96
Kapitel:	16
Titel:	111 07
Zweckbestimmung:	Erstattung von Auslagen für die Überwachung der Abfallentsorgung

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art der Abfallentsorgung handelt es sich?
Warum gibt es in den Vorjahren keine Erstattung?

Antwort der Landesregierung:

Der Einnahmetitel 111 07 korrespondiert mit dem Ausgabetitel 533 06. Der Ausgabetitel 533 06 bezeichnet Ausgaben im Zusammenhang mit im Jahr 2018 erwarteten Planfeststellungsverfahren für Deponien. Diese Kosten werden später von den Antragstellern erstattet. Ausgaben und Einnahmen fallen nur an, wenn tatsächlich Planfeststellungsanträge gestellt werden.

In den Vorjahren gab es keine Planfeststellungsverfahren, in denen derartige Ausgaben erforderlich waren. Entsprechend gab es keine Einnahmen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	98
Kapitel:	16
Titel:	533 08
Zweckbestimmung:	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft

Ansatz Ist 2016:	62,0
Ansatz Soll 2017:	130,0
Ansatz Soll HHE 2018:	130,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Institute und Einrichtungen sollen beauftragt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Frage kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden, da dies von den jeweiligen noch durchzuführenden Vergabeverfahren in 2018 abhängig sein wird. Ingenieurbüros oder Forschungseinrichtungen mit abfallwirtschaftlicher Ausrichtung kommen hier aber grundsätzlich in Frage.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	114
Kapitel:	17
Titel:	539 01
Zweckbestimmung:	Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme

Ansatz Ist 2016:	378,6
Ansatz Soll 2017:	774,6
Ansatz Soll HHE 2018:	325,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der geringere Bedarf? Welche Projekte wurden im Rahmen des ELER-Programms 2016 und 2017 gefördert und die Förderung entsprechend verwaltet und für welche ist für 2018 eine Förderung geplant, die mit Verwaltungskosten verbunden ist?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme handelt es sich um „Technische Hilfe“ entsprechend der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013, Artikel 59 (1), aus der jährlich wiederkehrend ausschließlich Finanzierungen erfolgen, die der Ausarbeitung, der Verwaltung, der Begleitung, der Bewertung, der Information und Kommunikation, der Vernetzung, der Konfliktbeilegung sowie der Kontrolle und Prüfung des Landesprogramms ländlicher Raum 2014-2020 (LPLR) dienen. Aus den Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme (Technische Hilfe) werden keine ELER-Projekte gefördert.

Für die Begleitung und Bewertung wird von der Europäischen Kommission auf der Grundlage der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013, Artikel 50 (4) für das Jahr 2017 ein erweiterter jährlicher Durchführungsbericht gefordert, der Mehrarbeit und dadurch erhöhte Kosten beim Evaluator verursacht hat. Für die Jahre 2016 und 2018 entfallen die Kosten einer erweiterten Berichterstattung. Das Kostenniveau ist in 2016 und 2018 gegenüber 2017 dementsprechend niedriger.

Für die Begleitung und Bewertung ist ein elektronisches Monitoringsystem zu entwickeln und zu implementieren. Der Schwerpunkt der Entwicklung und Implementierung des Monitoringsystems entfiel auf das Jahr 2017.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	116
Kapitel:	17
Titel:	683 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik der EU

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	330,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen in welchen Gebieten Schleswig-Holsteins durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus der Priorität 3 des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) können u. a. auf Grundlage der Gemeinsamen Fischereipolitik der Union durchgeführte Überwachungs-, Inspektions- und Durchsetzungsmaßnahmen der Fischereiaufsicht mitfinanziert werden (vgl. hierzu Art. 76 VO (EU) Nr. 508/2014). Die veranschlagten EMFF-Mittel werden verwendet für die Fischereiaufsicht des Landes in den Häfen und für die Wasserschutzpolizei. Im Einzelnen geplant ist u. a. die Anschaffung von geländegängigen PKW für die Außenstellen der Fischereiaufsicht sowie eine Verbesserung der IT-Ausstattung, außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter von Fischereiaufsicht und Wasserschutzpolizei durchgeführt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	117
Kapitel:	17
Titel:	883 10
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	980,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden hiervon finanziert?
Warum erhöht die Landesregierung die Mittel im Soll 2018 gegenüber dem Vorjahressoll?
Um welche Kommunen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Die MG 10 beinhaltet die Zuwendungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Meeres und Fischereifonds (EMFF). Die Einnahmen werden aufgrund einer geschätzten Prognose über die im Haushaltsjahr zu erwartenden Förderanträge bei den einzelnen Titeln der MG 10 veranschlagt. Der Ansatz in diesem Titel wurde erhöht, da es verstärkt Anfragen von Kommunen gibt für die Unterstützung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in kommunalen Fischereihäfen. Konkrete Voranfragen für größere Projekte liegen vor von der Stadt Lübeck (Fischereihafen Travemünde) und der Stadt Fehmarn (Fischereihafen Burgstaaken).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	118
Kapitel:	1317
Titel:	686 11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Vereine und Verbände

Ansatz Ist 2016:	587,7
Ansatz Soll 2017:	612,0
Ansatz Soll HHE 2018:	612,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände werden in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Fischereiabgabemittel aus diesem Titel wurden insbesondere aufgewandt für Fischartenhilfsmaßnahmen und begleitende Forschungstätigkeiten. Im Einzelnen erhielten im Jahr 2017 folgende Institutionen Zuwendungen aus diesem Titel:

Verband d. Binnenfischer u. Teichwirte	176.240 €
Fischhorizonte 2012-2017, Ostseeschnäpel	69.089 €
Fischhorizonte 2012-2017, Forelle	59.364 €
Fischhorizonte 2012-2017, Große Maräne	20.061 €
Fischhorizonte 2012-2017, Nordseeschnäpel	15.000 €
Aalbesatz Schlei/Trave	12.726 €
Landessportfischerverband	189.315 €
Fischhorizonte 2012-2017 Forelle	18.619 €
Fischhorizonte 2012-2017 Quappe	5.726 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.302 €
Markierung Besatzfische im Rahmen Erfolgskontrolle	1.848 €
Scotty-Boxen f. Forellen	52.513 €

Handicap-Konzeptstudie	38.432 €
Aalbesatz Flussgebiet Schlei/Trave	1.549 €
Aus- und Fortbildung Fischereiaufseher	2.285 €
Aalbesatz Schlei/Trave	14.198 €
Aalbesatz Aalmanagementplan Elbe/Schlei-Trave	26.027 €
Aalbesatz FGE Schlei / Trave Herbstbesatz	7.118 €
Monitoring Aal Elbe/Schlei-Trave	13.158 €
Aalbesatz FGE Schlei/Trave Herbstbesatz	5.540 €
Uni Hamburg	76.339 €
Optimierung Besatzstrategie Aal	
Geomar	143.934 €
Meerforellenmanagement	
Biosphärenreservat Schaalsee	20.726 €
Wiedereinbürgerung Schaalseemäräne	
Förderverein Fischereigeschichte Möltenort	2.748 €
Mobile Fischereiausstellung	
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V.	396 €
Exkursion / Austausch mit Fischern (Fischereitourismus Nord- / Ostsee)	
Landwirtschaftskammer	8.518 €
Kommunikationsmaßnahme für die heimische Fischerei (Aquakultur)	
Titel Gesamt 2017: 618.216 €	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	121
Kapitel:	17
Titel:	671 22
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer

Ansatz Ist 2016:	581,4
Ansatz Soll 2017:	1.172,3
Ansatz Soll HHE 2018:	883,3

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der geringere Bedarf bei der Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) in der jeweils gültigen Fassung (Pkt. 5) gegenüber dem Vorjahr?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel beinhaltet Sach- und Investitionskosten für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz an die Landwirtschaftskammer, die jährlichen Schwankungen unterliegen. So wurde für 2017 u.a. die Anschaffung eines Parzellenmähdreschers in Höhe von 250.000,- € eingeplant, was den Haushaltsansatz in 2017 entsprechend erhöht hat.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	123
Kapitel:	17
Titel:	681 30
Zweckbestimmung:	Erstattung an Freilandlegehennenbetriebe aufgrund des Aufstallungsgebotes

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	855,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vorsorge trifft das Ministerium für 2018? Sollte dieser Ansatz nicht vorsorglich beibehalten werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wurde 2017 entgegen erster Überlegungen nicht in Anspruch genommen. Bei einem erneuten Ausbruch einer Tierseuche wird die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Stützungsmaßnahme erneut geprüft.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	124
Kapitel:	17
Titel:	684 31
Zweckbestimmung:	Tierproduktion

Ansatz Ist 2016:	71,2
Ansatz Soll 2017:	173,3
Ansatz Soll HHE 2018:	73,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wird die drastische Mittelreduzierung begründet?
2. An welcher Haushaltsstelle wird Vorsorge für das möglicherweise Auftreten der Geflügelpest/afrikanischen Schweinepest getroffen?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Landwirtschaftsminister haben auf der AMK am 2. Oktober 2015 die Einrichtung einer Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere beschlossen. Eine Bund-Länder-Vereinbarung wurde dazu im Dezember 2015 unterzeichnet. Als erster Schritt soll zunächst ein Mindestbestand als Kryokonzervate dauerhaft beim FLI in Mariensee eingelagert werden. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beziffert die Kosten für Schleswig-Holstein für die Einrichtung eines Mindestbestands einmalig zwischen 83.500,- und 133.500,- € und für die Lagerhaltung jährlich mit 2.115,- €. Aus diesem Grund wurden für 2017 im Titel Tierproduktion zusätzlich einmalig 100.000,- € bereitgestellt.
2. Es ist vorgesehen über die NSL zum Haushalt 2018 eine Vorsorge im Epl. 11(Tit. 1111-971 05) zu treffen, so dass im Bedarfsfall Haushaltsmittel im Vollzug aus dem Einzelplan 11 in den Epl. 13 umgesetzt werden können.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	124
Kapitel:	17
Titel:	684 33
Zweckbestimmung:	EU-Schulprogramm „Obst, Gemüse und Milch“

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	75,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wird der Landesanteil auf Null gefahren?

Antwort der Landesregierung:

Der Betrag von 75,0 T€ war vorsorglich in den HH 2017 für eine Erstattung der MwSt. an Lieferanten eingestellt worden. Mittlerweile wurde von der Europäischen Kommission klargestellt, dass die MwSt. nicht beihilfefähig sei und daher im Rahmen des Programmes auch nicht über Landesmittel gezahlt/kofinanziert werden dürfe. Dazu wäre eine eigene von der EU zu notifizierende Maßnahme nötig oder von der de-minimis Regelung Gebrauch zu machen. Davon ist insbesondere u.a. aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Abstand genommen worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	134
Kapitel:	18
Titel:	533 10
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende u. des Klimaschutzes

Ansatz Ist 2016:	821,3
Ansatz Soll 2017:	1.142,3
Ansatz Soll HHE 2018:	942,3

Frage/Sachverhalt:

Welche nicht investive Maßnahmen bei der Elektromobilität/neue Mobilitätsformen sollen zusätzlich gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

U.a. sind folgende nicht investive Maßnahmen in Planung:

- Bereitstellung von Informationen über technische und rechtliche Besonderheiten der Elektromobilität
- Verstärkung des Angebots und der Tätigkeit der Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität bei der WTSH
- Unterstützung von Veranstaltungen und Netzwerken, die die Verkehrswende im Fokus haben
- Untersuchungen zur Umstellung auf elektrische Antriebe im ÖPNV (Bus und Bahn)

Im Beirat für Energiewende und Klimaschutz am 7.3.2018 wird das MELUND erste Überlegungen für die Weiterentwicklung der Landesstrategie Elektromobilität vorstellen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	18
Titel:	634 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an das Sondervermögen Bürgerenergie Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang liegen dem MELUND bereits konkrete Anfragen von Bürgerenergieprojekten vor?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit liegen keine konkreten Anfragen zur Förderung von Bürgerenergieprojekten vor, da es keinen entsprechenden Fördertatbestand gibt. In der Vergangenheit wurde aber häufig der Wunsch von verschiedenen Projekten im Bereich der Bürgerenergie an die Landesregierung herangetragen, dass eine Förderung in der frühen Projektphase bereitgestellt wird, bis es zu einer klassischen Finanzierung der Projekte über Kreditinstitute kommt.

Derzeit werden die Rahmenbedingungen (u.a. Förderrichtlinie) erarbeitet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	18
Titel:	634 01
Zweckbestimmung:	Zuführung an das Sondervermögen „Bürgerenergie SH“

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien werden die Mittel vergeben? Wer sind mögliche
Zuwendungsempfänger? Wer verwaltet die Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Für das Sondervermögen „Bürgerenergie.SH“ soll eine Richtlinie erlassen werden, welche die Vergabe der Mittel regelt. Es ist geplant, einen Beirat aus Mitgliedern der Landesverwaltung und der IB.SH Energieagentur einzusetzen, der über die jeweiligen Anträge entscheidet. Als Zuwendungsempfänger kommen Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern in Betracht, welche in den jeweiligen Gemeinden des Projektes ihren Wohnsitz haben und ein Bürgerenergieprojekt durchführen wollen. Die Mittel sollen von der IB.SH verwaltet werden. Zu diesem Zweck ist ein Aufgabenübertragungsvertrag zwischen dem MELUND und der IB.SH vorgesehen, welcher die Einzelheiten der Mittelverwaltung regelt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	18
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungskosten an die I-Bank und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	50,0
Ansatz Soll HHE 2018:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderprogramme sind von dieser Haushaltsstelle betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Verwendung der Mittel aus diesem Titel ist ab 2018 für die kommunale Energie und Klimaschutzinitiative (EKI) vorgesehen.
Bislang wurden die Kosten der EKI in Höhe von 250,0 T€ aus dem Titel 1318 03 686 08 finanziert. Dieser Betrag wurde deshalb von dort in diesen Titel umgeschichtet.
Zudem erfolgt eine Aufstockung der Mittel um 100,0 T€ zum Ausbau der EKI bei der Energieagentur der I-Bank.SH., da die Angebote der EKI bei den Kommunen verstärkt nachgefragt werden. Dazu zählten in 2017 insbesondere die Initialberatung und die Teilnahme an EKI-Fachforen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	18
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank und von Kosten für Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	50,0
Ansatz Soll HHE 2018:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist der Grund für den Mehrbedarf? Welche Maßnahmen sind 2018 geplant, die den Mehrbedarf an Verwaltungskosten rechtfertigen und welche wurden 2017 durchgeführt, die die Verwaltungskosten verursacht haben? Wie haben sich die Mittel 2017 zwischen den Verwaltungskosten der Energieagentur und den Mitteln für die „Energieeffizienzinitiative“ aufgeteilt und welche Aufteilung ist für 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Solls für 2018 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ab diesem HHJ die Erstattungen an die Investitionsbank SH nur noch aus diesem HH-Titel erfolgt. Bisher wurden die Kosten der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) in Höhe von 250,0 T€ aus dem Titel 1318 03 686 08 finanziert. Dieser Betrag wurde deshalb von dort in diesen Titel umgeschichtet.

Zudem erfolgt eine Aufstockung der Mittel um 100,0 T€ zum Ausbau der EKI bei der Energieagentur der I-Bank.SH., da die Angebote der EKI bei den Kommunen verstärkt nachgefragt werden. Dazu zählten in 2017 insbesondere die Initialberatung und die Teilnahme an EKI-Fachforen.

Der Mehrbedarf entsteht vor allem durch die Erweiterung der Angebote von EKI in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (u.a. zielgruppenspezifische Angebote, z.B. für Sportvereine) und insbesondere bei der kostenlosen Initialberatung für Kommunen und kommunale Betriebe.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Anteile der Mittelverwendung in 2017 und der für 2018 geplante Mitteleinsatz dargestellt:

HHJ	Beratung	Veranstaltungen	Publikationen , Öffentlichkeitsarbeit	Schulungsmaßnahmen, Sonderthemen
2017	39 %	21%	19%	21%
2018	44%	23%	14%	19%

Der Verwaltungsaufwand erhöht sich durch den Ausbau der bestehenden EKI-Angebote nicht.

In 2017 betrug der Anteil für Monitoring und Projektmanagement am Gesamtbudget für EKI knapp 6,5 %, in 2018 wird dieser trotz der Mittelaufstockung gleichbleibend rund 16,0 T€ betragen, was dann einen Anteil von nur noch rund 4 % am gestiegenen Gesamtbudget ausmacht.

Die in den HH-Titelerläuterungen aufgeführte „Energieeffizienzinitiative“ ist in die EKI aufgegangen. Die Erläuterungen werden entsprechend geändert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	18
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	50,0
Ansatz Soll HHE 2018:	400,00

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen bei der Energiewende- und Klimaschutzinitiative (EKI) durch die zusätzliche Erhöhung des Ansatzes um 100,0 T€ umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) wird seitens der Kommunen gut angenommen. Daher sollen die Angebote in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen (u.a. zielgruppenspezifische Angebote, z.B. für Sportvereine) und insbesondere die kostenlose Initialberatung verstärkt und ausgebaut werden.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Anteile der Mittelverwendung in 2017 und der für 2018 geplante Mitteleinsatz dargestellt:

HHJ	Beratung	Veranstaltungen	Publikationen , Öffentlichkeitsarbeit	Schulungsmaßnahmen, Sonderthemen
2017	39 %	21%	19%	21%
2018	44%	23%	14%	19%

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	142
Kapitel:	19
Titel:	412 01
Zweckbestimmung:	Ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	6,9
Ansatz Soll HHE 2018:	6,9

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der im Koalitionsvertrag (S. 70) angekündigten Berufung eines Tierschutzbeauftragten für Tierschutzaspekte außerhalb der landwirtschaftlichen Tierhaltung, für den bereits im Haushalt 2017 Mittel eingestellt wurden? Ist diese bereits auf den Weg gebracht worden und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Die Berufung des oder der Tierschutzbeauftragten soll im ersten Halbjahr 2018 erfolgen. In das Verfahren soll der Tierschutzbeirat einbezogen werden, um eine gute Vernetzung zu gewährleisten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	19
Titel:	534 04
Zweckbestimmung:	Untersuchungen aus Tierschutzgründen

Ansatz Ist 2016:	167,5
Ansatz Soll 2017:	184,0
Ansatz Soll HHE 2018:	94,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wieviele Katzen sollen in Zukunft kastriert werden?
2. Wieviel kostet die einzelne Kastrationsmaßnahme?

Antwort der Landesregierung:

1. Während der Herbstaktion 2017 wurden 2740 freilebende Katzen kastriert. Damit ist das Pilotvorhaben abgeschlossen.
Eine Fortsetzung wird nur dann erfolgen, wenn sich künftig die kommunale Seite mit einem gleich hohen finanziellen Betrag wie das Land an den Kosten beteiligt. Die Mittel wurden insoweit vorsorglich in diesen Titel eingestellt.
2. In 2017 hat die Kastration einer weiblichen Katze 140,- € und einer männlichen 84,- € gekostet.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	19
Titel:	671 12
Zweckbestimmung:	Erstattung für Tierverluste insbesondere an den Tierseuchenfonds

Ansatz Ist 2016:	1.027,5
Ansatz Soll 2017:	774,4
Ansatz Soll HHE 2018:	174,4

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wird der Haushaltsansatz deutlich heruntergefahren?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz 2017 wurde wie auch in den Vorjahren beim Titel 1319. 02. 671 12 mit 174,4 T€ angemeldet. Aufgrund des Auftretens der Geflügelpest 2016/2017 musste der Ansatz durch eine überplanmäßige Ausgabe um 600,0 T€ auf 774,4 T€ erhöht werden.

Im Falle eines Ausbruchs einer Tierseuche müssten ggf. erneut überplanmäßige Ausgaben geltend gemacht werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	147
Kapitel:	19
Titel:	TG 61
Zweckbestimmung:	Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

Ansatz Ist 2016:	563,3
Ansatz Soll 2017:	664,0
Ansatz Soll HHE 2018:	614,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist der vier HH-Stellen?
2. Mit welcher Begründung wird die Summe der Titelgruppe um 50 T€ gesenkt?

Antwort der Landesregierung:

1.		
1319.61.53361	Ansatz: 200 T€	Ist: 157,8 T€
1319.61.53461	Ansatz: 200 T€	Ist: 310,4 T€
1319.61.53561	Ansatz: 64 T€	Ist: 151,5 T€
1319.61.68561	Ansatz: 200 T€	Ist: 44,3 T€
1319.61	Ansatz: 664 T€	Ist: 664,0 T€ (Zahlen gerundet)

Die Titel sind untereinander deckungsfähig.

2.

Im Haushaltsentwurf 2017 der Landesregierung waren 100,0 T€ vorgesehen, durch Landtagsinitiative wurde der Titel 533 61 um 100,0 T€ erhöht. Die einmalige Erhöhung war verbunden mit der Initiierung einer Strategie für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein. Der gegenüber 2016 weiterhin um 50,0 T€ erhöhte Ansatz dient der Fortsetzung dieser Initiative

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	147
Kapitel:	19
Titel:	533 61
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes „Regionaler Produkte“ und Initiierung einer Strategie für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein im Rahmen der Landes-Dachmarke

Ansatz Ist 2016:	39,3
Ansatz Soll 2017:	200,0
Ansatz Soll HHE 2018:	150,0

Frage/Sachverhalt:

- Was ist der Grund für die Mittelkürzung?
- Wie ist der Stand der Initiierung der Strategie für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein?
- Welche konkreten Schritte wurden dafür bereits unternommen, welche sind für 2018 geplant?
- Was sind die bisherigen Ergebnisse?

Antwort der Landesregierung:

a) Im Haushaltsentwurf 2017 der Landesregierung waren 100,0 T€ vorgesehen, durch Landtagsinitiative wurde der Titel um 100,0 T€ erhöht. Die einmalige Erhöhung war verbunden mit der Initiierung einer Strategie für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein. Der gegenüber 2016 weiterhin um 50,0 T€ erhöhte Ansatz dient der Fortsetzung dieser Initiative.

b) und c)

Die Strategie wird im Wesentlichen umgesetzt mit einem Projekt unter dem Titel: „Kurze Wege – Initiative für mehr Wertschöpfung bei regionalen Lebensmitteln“

Das Projekt soll wirkungsvoll zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag formulierten Ziele in diesem Wirtschaftsbereich beitragen (u.a. Verbesserung der Bedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen / KMU für die handwerkliche Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung sowie Stärkung der landwirtschaftlichen Direktvermarktung).

Ausgehend von den im Koalitionsvertrag genannten Zielen soll eine Initiative zur Vernetzung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein gestartet werden. Im Fokus stehen regionale Wertschöpfungsketten für landwirtschaftliche Direktvermarkter sowie handwerkliche Weiterverarbeiter (Manufakturen) und der wichtige Absatzmarkt der Metropolregion Hamburg sowie die Nutzung des Internets im Bereich des Absatzes.

Die miteinander vernetzten Aktivitäten sollen nach außen in Anlehnung an die Landesdachmarke („Der echte Norden“) unter ein neues kommunikatives Dach („Gutes.SH“) gestellt werden. Partner bei der Umsetzung ist der Fachbereich Agrarmarketing / Gütezeichen der Landwirtschaftskammer.

Neben der Vernetzung der Akteure im Bereich der Vermarktung sollen auch Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsangebote für landwirtschaftliche Direktvermarkter und KMU (Ernährungshandwerk und kleinere Unternehmen der Ernährungswirtschaft) etabliert werden. Im Zuge der Initiative soll ebenfalls das regionale Gütezeichen für Lebensmittel („Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“) weiterentwickelt werden. Damit sollen auch die bestehenden Kofinanzierungsmöglichkeiten aus Wirtschaftsmitteln erhalten und auf eine zukunftsfähige Basis gestellt werden.

Kostenrahmen / Zeitplan:

Grobplanung für die Etatansätze der Einzelmaßnahmen:

- | | | |
|--|-------------|---------------------|
| • Fachveranstaltung „Kurze Wege“: | 20.000 Euro | / 30. November 2017 |
| • Kommunikationsmaßnahmen „Gutes.SH“: | 20.000 Euro | / ab Okt. 2017 |
| • Studie über das Absatzpotenzial in HH: | 10.000 Euro | / ab Okt. 2017 |
| • weitere Projekte „Kurze Wege“: | 20.000 Euro | / ab Okt. 2017 |
| • Notifizierung Gütezeichen: | 30.000 Euro | / ab Okt. 2017 |

d)

Eine Fachveranstaltung „Kurze Wege“ fand am 30.11.2017 statt. Die Veranstaltung war mit mehr als 160 Personen gut besucht.

Weitere Ergebnisse liegen noch nicht vor, da die Einzelmaßnahmen erst angelaufen sind.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	154
Kapitel:	20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2016:	10.943,2
Ansatz Soll 2017:	14.037,2
Ansatz Soll HHE 2018:	18.181,6

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 14.570.682,00 Euro (Stand: 29.12.2017).

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	155
Kapitel:	20
Titel:	893 07
Zweckbestimmung:	An Stiftungen und sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	900,0
Ansatz Soll HHE 2018:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle Ist?
2. Wer erhielt im laufenden Haushaltsjahr Mittel aus dieser Haushaltsstelle?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Das aktuelle Ist beträgt 1.829.791,96 €.
- 2) Aus dem Titel 1320.03.893 07 „An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen der Flächensicherung“ wurden in 2017 folgende Projekte der Flächensicherung (Empfänger / Region / Betrag in T€) gefördert:

- Stiftung Naturschutz	Obere Treene	rd. 59,0
- Schrobach Stiftung	Reher	rd. 62,7
- UKLSH	Dachsberg	rd. 289,9
- Schrobach Stiftung	Oeversee	rd. 139,7
- Stiftung Naturschutz	Norderstapel	rd. 100,4
- Stiftung Naturschutz	Winnert	rd. 76,6
- Stiftung Naturschutz	Daldorf	rd. 128,2
- Stiftung Naturschutz	Winnert	rd. 177,1
- Stiftung Naturschutz	Friedrichsgraben	rd. 94,5
- Stiftung Naturschutz	Wellspanger Au	rd. 59,8
- Stiftung Naturschutz	Esmark	rd. 173,6
- Stiftung Naturschutz	Heringsdorf	rd. 366,3

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	160
Kapitel:	20
Titel:	883 07
Zweckbestimmung:	Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur

Ansatz Ist 2016:	59,9
Ansatz Soll 2017:	71,0
Ansatz Soll HHE 2018:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der Mehrbedarf? Welche konkreten Maßnahmen sind für 2018 geplant, welche Wege sollen neu gebaut und welche instand gesetzt werden? Wo sind Holzkonservierungsanlagen geplant bzw. bereits eingerichtet?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der erheblichen Regenfälle der letzten Zeit wird mit einer erhöhten Nachfrage nach Grundinstandhaltungsmaßnahmen beim forstlichen Wegebau gerechnet. Konkrete Maßnahmen für 2018 sind noch nicht bekannt. Die Förderung von Holzkonservierungsanlagen ist bisher nicht erfolgt und auch nicht in Planung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	160
Kapitel:	20
Titel:	887 02
Zweckbestimmung:	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Ansatz Ist 2016:	2.255,7
Ansatz Soll 2017:	2.040,5
Ansatz Soll HHE 2018:	1.983,3

Frage/Sachverhalt:

Was ist der Grund für den geringeren Bedarf? Welche Maßnahmen wurden 2017 konkret gefördert? Wer waren die Zuwendungsempfänger? Welche konkreten Maßnahmen welcher Zuwendungsempfänger sind bereits für 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zur Beseitigung der Sturmschäden im Rahmen der Maßnahme „Wiederaufbau“ wurden in den vergangenen Jahren verstärkt EU-Mittel verwendet. Im Rahmen der mittelfristigen ELER-Finanzplanung ist 2018 ein geringerer EU-Beitrag vorgesehen, so dass der Gesamtansatz leicht sinkt. Der Beitrag des Landes Schleswig-Holstein bleibt jedoch unverändert. In 2017 werden voraussichtlich ca. 450 Projekte zum Waldumbau und Wiederaufbau nach Sturmschäden gefördert. Zuwendungsempfänger sind Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Wald im ländlichen Raum bewirtschaften. Konkrete zur Förderung anstehende Maßnahmen für 2018 können noch nicht benannt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	160
Kapitel:	20
Titel:	887 02
Zweckbestimmung:	Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft

Ansatz Ist 2016:	2255,6
Ansatz Soll 2017:	2040,5
Ansatz Soll HHE 2018:	1983,3

Frage/Sachverhalt:

Sind hier Mittel für Vertragsnaturschutz im Wald vorgesehen? Falls nein, wo sind die eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Veranschlagung des Ansatzes wurden keine Mittel für Vertragsnaturschutz im Wald vorgesehen, da es sich um einen Investitionstitel handelt.

Derzeit befindet sich ein Konzept zum Vertragsnaturschutz in Bearbeitung.

Da die Veranschlagung von Haushaltsmitteln z.B. auch stark abhängig von den Umsetzungsstrukturen ist, die u.a. im Konzept erarbeitet werden sollen, kann erst nach Fertigstellung des Konzeptes eine Aussage getroffen werden, bei welchen Haushaltstiteln eine Veranschlagung der Mittel erfolgen muss.

Darüber hinaus muss die Finanzierung grundsätzlich geklärt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	20
Titel:	887 06
Zweckbestimmung:	Förderung der Erstaufforstung

Ansatz Ist 2016:	69,5
Ansatz Soll 2017:	70,0
Ansatz Soll HHE 2018:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der geringere Bedarf? Welche Maßnahmen auf welchen Flächen wurden 2016 und 2017 gefördert, welche sind für 2018 bereits geplant? Wer waren und sind die Zuwendungsempfänger?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel werden zum Teil für den aktuellen Förderschwerpunkt „Wiederaufbau nach Naturkatastrophen und Waldumbau“ benötigt. Bei Erhöhung der Nachfrage bei der Erstaufforstung können kurzfristig entsprechende Mittel im Rahmen einer Umschichtung innerhalb der deckungsfähigen Maßnahmegruppe bereitgestellt werden.
2016 sind 13 Kulturbegründungen mit einer Fläche von 11,72 Hektar sowie eine Nachbesserung gefördert worden. Eine Übersicht für erfolgte Förderungen 2017 sowie konkrete Projektplanungen 2018 liegen noch nicht vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	161
Kapitel:	20
Titel:	887 06
Zweckbestimmung:	Förderung der Erstaufforstung

Ansatz Ist 2016:	69,5
Ansatz Soll 2017:	70
Ansatz Soll HHE 2018:	50

Frage/Sachverhalt:

Warum Kürzung? Wie kann das Ziel 12 % erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Der reduzierte Ansatz entspricht dem kalkulierten Bedarf beim aktuellen Förderschwerpunkt „Wiederaufbau nach Naturkatastrophen und Waldumbau“. Bei einer erhöhten Nachfrage bei der Erstaufforstung können kurzfristig entsprechende Mittel im Rahmen einer Umschichtung innerhalb der deckungsfähigen Maßnahmengruppe bereitgestellt werden.
Die Erreichung des 12 %-Zieles ist nur langfristig erreichbar, insofern erfolgt eine kontinuierliche, aber bedarfsgerechte Anmeldung von Haushaltsmitteln.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	164
Kapitel:	20
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum ab Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2016:	676,1
Ansatz Soll 2017:	7.100,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

Warum reduziert die Landesregierung die Mittel im Soll 2018 gegenüber dem Vorjahressoll?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt waren im Vorjahr ELER-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan und GAK-Mittel. Nach der Änderung des LPLR können mit ELER-Mitteln NGA-Netze (Next Generation Access Network) gefördert werden. Diese können allerdings nicht im Rahmen der GAK umgesetzt werden. Die ELER-Mittel werden künftig bei Titel 0408 00 833 01 veranschlagt, da die bereits ausgewählten Projekte sich auf NGA-Netze beziehen. Die Projekte werden aus Mittel des Sondervermögens Breitband kofinanziert.

Die Höhe der veranschlagten GAK-Mittel bleibt konstant.

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	164
Kapitel:	20
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2016:	6.815,1
Ansatz Soll 2017:	7.700,0
Ansatz Soll HHE 2018:	8.958,6

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Mehrbedarf? Welche konkreten Maßnahmen sind 2016 und 2017 durchgeführt worden und welche sind für 2018 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die EU-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan für die Maßnahme „Lokale Basisdienstleistungen“. Die Mittel können im Rahmen der n+3-Regelung verausgabt werden, wodurch es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen kann. Zudem wird der Ansatz programmgemäß nach der Anlaufphase des Förderprogramms höher. Der Ansatz an GAK-Mitteln in der Maßnahmengruppe 09 ist konstant geblieben. Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe.

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Folgende Projekte haben in 2016/2017 Zahlungen erhalten:

Projektträger	Projektname
Gem. Großsolt d. d. Amt Hürup	Mühle der Begegnungen und Schaffung eines Ortszentrums
Gemeinde Husby Schulstraße 1, 24975 Hürup	Neubau einer Hausgemeinschaft für Demenzkranke

Amt Eiderstedt	Machbarkeitsstudie Interkommunale Flächen- und Siedlungsentwicklung im Kooperationsraum mittleres Eiderstedt	
Gemeinde Sehestedt	MarktTreff am NOK	
Gemeinde Hooge	MarktTreff Hooge	
Gemeinde Eggebek	"Bildungshaus Treenelandschaft"	
Schulverband Mittelangeln	Inklusives Schulzentrum	
Gemeinde Sörup	Ortskernentwicklung in Sörup	
Gemeinde Schafflund	"Schafflunder Herzstück"	
Gemeinde Strande	Strandpromenade	
Amt Süderbrarup	Ländlicher Lern- und Bildungscampus	
Gem. Owschlag	Dorfgemeinschaftshaus - Nutzung leerstehender Räume in der Schule	
Amt Südangeln	Sporthalle Tolk	
Gemeinde Hürup	Sporthalle Hürup	
Gemeinde Erfde	Jugendzentrum	
Gemeinde Fleckeby	Ortsentwicklung Fleckeby - Fleckeby-bleibt kernig	
Gemeinde Erfde	Ortsentwicklungskonzept der Gem. Erfde	
Gemeinde Süderbrarup	Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Süderbrarup	
Gemeinde Mittelangeln	Bildungsforum i-Punkt Mittelangeln	
Schulverband Eiderstedt	Neubau OGTS & Jugendzentrum St.Peter-Ording	
Gemeinde Langballig	Mehrzweckhalle Langballig	
Gemeinde Mielkendorf	Dorfentwicklungskonzept für den Ort Mielkendorf	
Gemeine Schönberg	Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Schönberg	
Gemeinde Ruhwinkel	Dorfentwicklung in der Gemeinde Ruhwinkel	
Amt Bordesholm	Dorfentwicklung - Demographie und Siedlungs-entwicklung im Amt Bordesholm und in der Gemeinde Flintbek	

Gemeinde Molfsee	Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Molfsee
Gemeinde Bredenbek	Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Bredenbek
Gemeinde Melsdorf	Konzept zur Ortsentwicklung Melsdorf
Gemeinde Travenbrück	Ortsentwicklungskonzept in der Gemeinde Travenbrück
Gemeinde Travenbrück	Modernisierung und teilweiser Neubau des Gemeinschaftshauses Tralau
Kreis Stormarn	Jugendcamp Lütjensee
Schleswig-Holsteinische Landesforsten	Fantasiewelt Wald
Gemeine Wankendorf	Familienzentrum Wankendorf
Gemeinde Todenbüttel	MarktTreff Todenbüttel
Stadt Nortorf	Alte Mittelschule – Haus der Vereine und Verbände
Gemeinde Seestermühe	Dorfgemeinschaftshaus
Stadt Meldorf	Wohnraumentwicklungskonzept
Gemeinde Neuenbrook	Gemeindezentrum
Gemeinde Hohenaspe	Bürgersaal am Familienzentrum
Gemeinde Heiligenstedten	Anbau eines Multifunktionsraumes
Gemeinde Tangstedt	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Borstel-Hohenraden	Ortsentwicklungskonzept
Stadt Kellinghusen	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Burg (Dithm.)	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Hohenfelde	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Ostrohe	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Hemmingstedt	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Neuenkirchen	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Schenefeld	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Appen	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Holstenniendorf	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Kölln-Reisiek	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Weddingstedt	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Wewelsfleth	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Friedrichskoog	Städtebauliches Konzept touristische Entwicklung Hafen
Gemeinde Hohenaspe	Lebensmittelgeschäft Hohenaspe
Gemeinde Wacken	Ärztelhaus Wacken
Gemeinde Büsum	Erweiterung Ärztezentrum

Gemeinde Hasloh	Lernhaus Hasloh
Gemeinde Kl. Offenseth-Sparrieshoop	Lernhus Kl. Offenseth-Sparrieshoop
Gemeinde Rickling	MarktTreff Rickling
Gemeinde Wiemersdorf	MarktTreff Wiemersdorf
Gemeinde Groß Grönau	Sport-, Jugend- und Gemeinschaftshaus
Gemeinde Ratekau	Cesar-Klein-Schule
Gemeinde Nahe	Umbau Dörpshuus zum Familienzentrum
Gemeinde Bargfeld-Stegen	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Ratekau	Ortskerngestaltung
Gemeinde Barsbüttel	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Timmendorfer Strand	Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus OT Hemmelsdorf
Gemeinde Timmendorfer Strand	Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus OT Groß Timmendorf
Gemeinde Oering	Mehrgenerationen-Bürgerhaus
Gemeinde Scharbeutz	Ortsentwicklungskonzept
Gemeinde Bargfeld-Stegen	Umgestaltung Dorfmitte
Gemeinde Ratekau	Ortsmitte 2. BA

Folgende Projekte sollen voraussichtlich in 2018 Zahlungen erhalten.
Die Aufzählung für 2018 ist nicht abschließend, da weitere Förderanträge gestellt werden können.

Projektträger	Projektname
Gem. Sollwitt	Dorfgemeinschaftshaus - Thingstee
Gemeinde Achtrup	Ortsentwicklungsplan der Gemeinden Achtrup und Sprakebüll
Gem. Großenwiehe	Ortsentwicklungsplan der Gemeinde Großenwiehe
Gem.. Schafflund	Ortsentwicklungsplan der Gemeinde Schafflund
Gemeinde Boren	Ortsentwicklungsplan der Gemeinde Boren
Gemeinde Schaalby	Ortsentwicklungsplan der Gemeinde Schaalby
Gem. Medelby	Kommunales Bildungshaus Medelby

Gemeinde Wanderup	Bildungscampus Wanderup	
Gem. Handewitt	Touristische Inwertsetzung Seenland um Flensburg	
Stiftung SH Landesmuseum	Wikinger Museen Haithabu	
Gemeinde Bordelum	Dorfcampus Bordelum	
Gemeinde Mittelangeln	Bildungsforum i-Punkt Mittelangeln	
Gemeinde Altenhof	Ortsentwicklungsplan Altenhof	
Gemeinde Felde	Konzept zur Ortsentwicklung Felde	
Gemeinde Wangels	Dorfentwicklungskonzept	
Gemeinde Wittenborn	Dorfentwicklung in der Gemeinde Wittenborn	
Stadt Lütjenburg	Ortsentwicklungskonzept Stadt Lütjenburg	
Gemeinde Travenbrück	Modernisierung und teilweiser Neubau des Gemeinschaftshauses Tralau	
Gemeine Wankendorf	Familienzentrum Wankendorf	
Gemeinde Todenbüttel	MarktTreff Todenbüttel	
Stadt Nortorf	Alte Mittelschule – Haus der Vereine und Verbände	
Amt Büsum-Wesselburen	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Weddingstedt	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Wewelsfleth	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Friedrichskoog	Städtebauliches Konzept touristische Entwicklung Hafen	
Gemeinde Wöhrden	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Haseldorf	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Herzhorn	Gemeindevereinshaus Herzhorn	
Gemeinde Alveslohe	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Kremperheide	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Hartenholm	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Seester	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Beidenfleth	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde St. Michaelisdonn	Multifunktionsgebäude	
Gemeinde Hasloh	Lernhaus Hasloh	
Gemeinde Kl. Offenseth- Sparrieshoop	Lernhus Kl. Offenseth- Sparrieshoop	
Gemeinde Rickling	MarktTreff Rickling	
Schulverband Hennstedt	DörpsKampus Hennstedt	
Gemeinde Wiemersdorf	MarktTreff Wiemersdorf	
Gemeinde Ratekau	Ortskerngestaltung	

Gemeinde Timmendorfer Strand	Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus OT Hemmelsdorf	
Gemeinde Timmendorfer Strand	Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus OT Groß Timmendorf	
Gemeinde Oering	Mehrgenerationen-Bürgerhaus	
Gemeinde Dassendorf	Bildungsräume OGS Dassendorf	
Gemeinde Bargfeld-Stegen	Umgestaltung Dorfmitte	
Gemeinde Ratekau	Ortsmitte 2. BA	
Gemeinde Aumühle	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Tangstedt	Ortsentwicklungskonzept	
Gemeinde Schnakenbek	Ortsentwicklungskonzept	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	166
Kapitel:	20
Titel:	893 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige

Ansatz Ist 2016:	300,6
Ansatz Soll 2017:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2018:	1.250,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der geringere Bedarf? Welche Maßnahmen wurden 2016 und 2017 konkret gefördert und wer waren die Zuwendungsempfänger? Welche Maßnahmen an welche Zuwendungsempfänger sind für 2018 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz an GAK-Mitteln in der Maßnahmengruppe 09 ist konstant geblieben. Es besteht Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmengruppe.

Über diesen Titel können auch ELER-Projekte der Maßnahme „Lokale Basisdienstleistungen“ abgewickelt werden. Da die meisten Projekte in kommunaler Trägerschaft umgesetzt werden, wurden die ELER-Mittel entsprechend dem geltenden LPLR-Finanzplan bei Titel 1320 09 883 04 veranschlagt. Die Mittel können im Rahmen der n+3-Regelung verausgabt werden, wodurch es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen kann. Zudem wird der Ansatz programmgemäß nach der Anlaufphase des Förderprogramms höher.

Die fachaufsichtliche Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Folgende Projekte haben in 2016/2017 Zahlungen erhalten:	
Projektträger	Projektname

Gut Rothensande GmbH & Co. KG, Bad Malente	Erschließungsmaßnahmen für die touristische Nutzung des Gutes Rothensande
DRK Kreisverband Herzogtum Lauenburg, Ratzeburg	Einrichtung von 6 Seniorenappartements mit Gemeinschaftseinrichtungen und einer Hausarztpraxis durch Teilumbau des DRK-Seniorenhauses Berkenthin
ews	Overheadprojekt MarktTreff
<p>Folgende Projekte sollen voraussichtlich in 2018 Zahlungen erhalten. Die Aufzählung für 2018 ist nicht abschließend, da weitere Förderanträge gestellt werden können.</p>	
Projektträger	Projektname
Harward Vermögens GmbH, Norderstedt	Fassadengestaltung Nahversorgung Bargfeld-Stegen
ews	Overheadprojekt MarktTreff

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	13
Seite:	173-175
Kapitel:	21
Titel:	
Zweckbestimmung:	MG 03 Strahlenschutz

Ansatz Ist 2016:	651
Ansatz Soll 2017:	688
Ansatz Soll HHE 2018:	1.131,3

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der starke Anstieg?

Antwort der Landesregierung:

Die Anhebung der Ausgaben ist begründet durch das neue Strahlenschutzgesetz StrlSchG (in Kraft getreten am 01.10.2017), das bundesweit durch die Länder umzusetzen ist.

Im Einzelnen:

Titel 53304 Überwachung der Umweltradioaktivität: Die Kosten der Länder für die Messungen zur Überwachung der Umweltradioaktivität sind vom Bund zum Haushaltsjahr 2018 angepasst worden. Zugleich ist die Messstelle I (Kiel) neu in 2018 einzurichten. Die veranschlagten Mehrkosten werden durch die ebenfalls nach oben angepasste Erstattungspauschale des Bundes gem. Art 104 a GG zum Teil kompensiert (siehe Titel 23101).

Titel 53406 Messungen zur Ermittlung des Radonpotentials: Das neue StrlSchG fordert erstmals die Ermittlung eines Referenzwertes für Radonbelastungen in Aufenthaltsräumen und Arbeitsplätzen und bundesweit die Ermittlung des Radonpotentials in diesem Bereich. Die veranschlagten Kosten für das hier neu aufzulegende Messprogramm sind anhand der wissenschaftlichen Vorgaben des Bundesamtes für Strahlenschutz ermittelt und in Ansatz gebracht worden.

Titel 67104 Erstattung der Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle: Die in der Sammelstelle lagernden Abfälle sind für die Abgabe an das Endlager Schacht Konrad vorzubereiten (Konditionierung, Dokumentation, etc.) Diese zusätzliche Aufgabe ist neben der bisherigen ausschließlichen Lagerung der Abfälle mit Finanzmitteln zu hinterlegen. Diese Mehrkosten werden vollständig vom Bund erstattet (siehe Titel 23101).

Die übrigen Titel der MG 03 haben gegenüber dem Vorjahr unveränderte Ansätze.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	HaushaltsG
Seite:	16
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	§ 8 Abs. 16

Ansatz Ist 2016:	
Ansatz Soll 2017:	
Ansatz Soll HHE 2018:	

Frage/Sachverhalt:

Welche Bürgerenergieprojekte sind davon betroffen? Nach welchen Kriterien wird gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Welche Bürgerenergieprojekte Mittel aus dem Sondervermögen erhalten werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden, da Anträge erst nach Erlass der Richtlinie eingereicht werden können. Es sollen jedoch Bürgerenergieprojekte in der jeweiligen Startphase gefördert werden, um neben Projekten der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auch Projekte zur erneuerbaren Wärmeversorgung und zur Mobilität zu ermöglichen.

Für das Sondervermögen „Bürgerenergie.SH“ soll eine Richtlinie erlassen, welche die Vergabe der Mittel regelt. Zudem ist geplant, einen Beirat aus Mitgliedern der Landesverwaltung und der IB.SH Energieagentur über die jeweiligen Anträge entscheiden zu lassen.

Als Zuwendungsempfänger kommt ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern in Betracht, welche in den jeweiligen Gemeinden des Projektes ihren Wohnsitz haben und ein Bürgerenergieprojekt durchführen wollen.